



Zusatztermin
aufgrund
der großen
Nachfrage

USt-Spezial (2019): Grenzüberschreitende Lieferungen und Reihengeschäfte im Fokus der Praxis

Nun wird es ernst. Ab dem 01.01.2020 beginnt endgültig der Umbau des Binnenmarktes und der grenzüberschreitende Warenverkehr innerhalb der EU wird auf neue Fundamente gestellt. Die Änderungen in der MwStSystRL und der MwSt-VO sind beschlossen und verkündet. Daneben liegt der Referentenentwurf zur Änderung des UStG vor. Zum 01.01.2020 werden materiell-rechtliche Änderungen insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Steuerbefreiung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen
- Neuer Belegnachweis in der EU versus nationaler Regelung
- Einheitliche unionsrechtliche Regelungen für das Reihengeschäft und nationale Regelungen für Drittlandreihengeschäfte
- Neue Regelungen bei den Lieferungen in ein Konsignationslager / Auslieferungslager.

Im Wachstumsmarkt EU werden damit die umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen nach dem richtigen Handling und der richtigen Rechnungslegung deutlich zunehmen.

Auch die neuen Regelungen zum Versandhandel ab dem Jahr 2021 mit notwendigen Vorbereitungen in der Praxis werfen ihre Schatten bereits in 2020 voraus. Die Lieferschwelen werden entfallen und das MOSS-Verfahren wird ausgeweitet.

In Zeiten des typischen grenzüberschreitenden Zwischenhandels (zur EU und zum Drittland) und der Waren-disposition „just in time“ handelt es sich in der Praxis häufig um das Konstrukt des sog. Reihengeschäfts bzw. Dreiecksgeschäfts. Die bei diesen Geschäften anzuwendenden Zuordnungsgrundsätze für alle Fallgestaltungen der Transportveranlassung (ersten Unternehmer und in Abhofällen durch den Zwischenhändler / letzten Abnehmer) werden ab 2020 mit neuen Vermutungsregeln ausgestattet. Den vertraglichen Regelungen und exakten Vereinbarungen zur Transportveranlassung werden in der Praxis erhebliche Bedeutungen zukommen. Das angebotene Seminar beinhaltet eine aktuelle Bestandsaufnahme der für den praktischen Anwender bedeutsamsten Regelungen für die Besteuerung grenzüberschreitender Lieferungen und Reihengeschäfte – insbesondere im Binnenmarkt – mit vertiefender Darstellung der Änderungen ab dem Jahr 2020.

Folgende Seminarschwerpunkte sind vorgesehen:

1 Systematik zur Bestimmung der Lieferorte

(Bewegliche Gegenstände – Montagewerklieferungen)

2 Der innergemeinschaftliche Erwerb

- Besonderheiten zum innergemeinschaftlichen Erwerb (z. B. Erwerb von Drittlandsware über Hafen Rotterdam usw.)
- Kein Vorsteuerabzug beim innergemeinschaftlichen Erwerb nach § 3d S. 2 UStG

**Mittwoch,
11. Dezember 2019**

**Köln Marriott Hotel
Johannisstraße 76-80
50668 Köln**

**Beginn: 10:00 Uhr
Ende: ca. 17:00 Uhr**

Referent:
Dipl.-Finw. Udo Moecker,
Mönchengladbach

Teilnahmeentgelt:
340,00 EUR pro Person
inkl. ausführlicher Arbeitsunterlagen
Pausengetränken und Mittagessen

Anmeldung:
Verbindliche Anmeldung mittels des
umseitigen Anmeldeformulars



3 Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen

- Problem der gebrochenen Beförderung oder Versendung und der zwischengeschalteten Be- und Verarbeitung
- Lieferungen in ein Konsignationslager / Auslieferungslager; Änderungen ab 2020
- Zur Bedeutung der USt-IdNr. und Abgabe der ZM; Änderungen ab 2020
- Stand der Dinge zum Belegnachweis – Unionsrecht versus UStG –

4 Der Versandhandel in der Besteuerungspraxis und geplante Änderungen ab 2021

5 Das Reihengeschäft

- Erstmalige unionsrechtlich einheitliche Regelungen für Reihengeschäfte im Binnenmarkt ab 2020
- Nationale Änderungen für Reihengeschäfte im Verhältnis zum Drittland; neue Vermutungsregeln im § 3 Abs. 6a UStG n. F.

6 Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

- EuGH bestätigt Auffassung der Verwaltung zur „Gestaltung“ von Dreiecksgeschäften
- Erhöhte Praxisrelevanz ab 2020

FAX-ANTWORT

an die Steuerberaterkammer Köln: 0221 33643-45

Hiermit melde ich mich/uns zu folgendem Seminar verbindlich an:
USt-Spezial (2019): Grenzüberschreitende Lieferungen und Reihengeschäfte im Fokus der Praxis

Es nimmt/nehmen _____ Person(en) teil.

Name(n) des/der Teilnehmer/s: _____

Mitgliedsnummer(n) des/der Teilnehmer/s (wenn zur Hand): _____

Mittwoch, 11. Dezember 2019

Beginn/Ende:

10:00 Uhr/ca. 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Köln Marriott Hotel
Johannisstraße 76-80
50668 Köl

Teilnahmeentgelt:

340,00 EUR pro Person
Die Zahlung erfolgt nach
Rechnungsstellung mittels
Überweisung.

Seminarbestätigung und Rechnungsstellung erfolgen ca. drei Wochen vor dem Seminartermin. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu drei Wochen vor dem Seminartermin möglich. Bei späterer Stornierung fällt die Seminargebühr in voller Höhe an. Die Arbeitsunterlagen werden Ihnen dann unaufgefordert zugesandt. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Arbeitsunterlagen

Bitte senden Sie die Arbeitsunterlagen nach dem Seminar per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:

_____ E-Mail-Adresse

Datenschutzhinweis

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten durch die Steuerberaterkammer Köln zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung. Mit der Aufnahme meiner o. g. personenbezogenen Daten in das ggf. am Veranstaltungsort ausliegende Teilnehmerverzeichnis erkläre ich mich einverstanden. Außerdem erkläre ich mein Einverständnis zu Bildaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung über diese Veranstaltung. Die weiteren Informationen zum Datenschutz unter www.stbk-koeln.de/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre außerdem, dass ggf. zusätzlich aufgeführte Teilnehmer ihr Einverständnis ebenfalls erklärt und diesen Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben.

Bitte ankreuzen

Datum

Stempel/Unterschrift